

## Gemeinderatsprotokolle 1927

In der Sitzung am 17. Mai 1925 wird die Gemeindestraße für den Autoverkehr freigegeben und für eine Fahrt nach Leogang und zurück eine Autotaxe von 6.-- S erhoben. Dieser Beschluß wird allerdings am 16. August aufgehoben.

In einem Beschluß vom 19. Mai 1929 heißt es: "Allen Besitzern von Motorrädern ist nahezu legen, die Gemeindestraßen in mäßigem Tempo zu befahren, durch Ortschaften und bei Straßenbiegungen darf das nicht mehr als 10 km/Stunde betragen".